

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss - FBA IV – folgt der Empfehlung der Verwaltung, zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, einen Bebauungsplan aufzustellen und im Anschluss an das Verfahren, die festgesetzte Einzelhandelsfläche planreif zu veräußern.